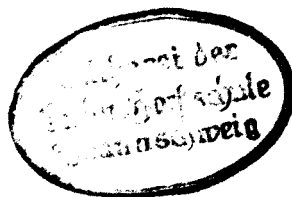


Verwaltungs-Akademie Braunschweig e. V.
im Reichsverband Deutscher Verwaltungs-Akademien



Vorlesungs-Verzeichnis
für das 2. Semester des Lehrganges 1934-37

30. II 168. 143,



Leiter:

Oberregierungsrat Dr. Timmermann
Braunschweigisches Staatsministerium - Fernruf 5800.

Studienleiter:

Professor Dr. Friedrich Berger
Technische Hochschule - Fernruf 5344 u. 4973.

Geschäftsleitung:

Oberfinanzbuchhalter Jaster
Braunschweigische Staatsbank Hauptfinanzkasse - Fernruf 5750-5755.

Briefpost an die Geschäftsleitung erbeten.

Geschäftsstelle: Braunschweig, an der Katharinenkirche 9 (Eingang Wilhelmstraße)

Geschäftsstunden: Montags, Dienstags und Donnerstag von 18.15 Uhr bis 19.45 Uhr.

Verwaltungsbeirat:

Behördenvertreter

Oberbaurat Herzig
Braunschweigisches Staatsministerium.
Bürgermeister Kamien, Wolfenbüttel.

Beamtenvertreter

für Reichsbehörden: Oberpostinspektor Gerchland,
Reichspostdirektion Braunschweig.
für Länderverwaltung: Regierungsekretär Hannibal,
Braunschweigisches Staatsministerium.
für Kommunalverwaltung: Stadtkammern Evers,
Rathaus.

Angestelltenvertreter: Kurt Kohlstoß

Finanzamt Braunschweig-Stadt.

Reichsministerium des Innern.

IV 6760/19. 6.

Berlin NW 40, den 6. Juli 1934.

An die Obersten Reichsbehörden.

Betrifft: **Verwaltungsakademien.**

Der Staatssekretär in der Reichskanzlei Herr Dr. Lammers hat mit Zustimmung des Herrn Reichskanzlers die Führung des Reichsverbandes Deutscher Verwaltungsakademien übernommen. Damit ist die Eingliederung der Verwaltungsakademien in den nationalsozialistischen Staat vollendet. Diese Tatsache gibt mir Anlaß, wiederholt auf die Bedeutung der der Fortbildung der gesamten Beamtenchaft dienenden hochschulmäßigen Lehrstätten hinzuweisen. Da bei dem Werk des nationalen Aufbaues auf die freudige, verständnisvolle und sachkundige Mitarbeit der Beamten aller Verwaltungszweige gerechnet werden muß, ist die fachwissenschaftliche und nationalpolitische Fortbildung eine besonders wichtige Angelegenheit des nationalsozialistischen Staates.

Ich bitte deshalb, die in Frage kommenden Dienststellen in diesem Sinne aufzuklären und anzuweisen, den Beamten und Angestellten den Besuch der Veranstaltungen der Verwaltungsakademien zu empfehlen sowie die Teilnahme durch alle mit dem Dienst verträglichen Erleichterungen zu fördern.

Ferner bitte ich anzuordnen, daß die Abschlußzeugnisse der Verwaltungsakademien zu den Personalakten zu nehmen und bei Beförderungsvorschlägen entsprechend zu bewerten sind. Die Berücksichtigung des durch das wissenschaftliche Studium gesteigerten Könnens entspricht dem nationalsozialistischen Leistungsprinzip und den Interessen des Staates.

Im übrigen empfiehlt es sich, daß die Behörden alsbald eine enge Zusammenarbeit mit den einzelnen Verwaltungsakademien aufnehmen. Auch wenn die Behörden selbst Einzelsprechungen, Fortbildungskurse, wissenschaftliche Wochen usw. veranstalten wollen, erscheint es zweckmäßig, daß sie mit den Verwaltungsakademien in Verbindung treten und sich deren Erfahrungen zunutze machen. Die Verwaltungsakademien sind bereit, Auskünfte zu erteilen und Vorlesungsverzeichnisse zur Verfügung zu stellen.

Ein Verzeichnis sämtlicher dem Reichsverband Deutscher Verwaltungsakademien angeschlossenen Haupt- und Zweiganstalten liegt bei.

gez. Fried.

Verwaltungs-Akademie Braunschweig.

Erl. d. ZM. v. 30. 8. 1934 F I 608²/34.

Die Verwaltungs-Akademie Braunschweig hatte im Frühjahr 1933 ihre Veranstaltungen eingestellt. Auf Wunsch des Herrn Staatssekretärs in der Reichskanzlei Dr. Lammer, der mit der Leitung des Reichsverbandes Deutscher Verwaltungs-Akademien beauftragt wurde, nimmt die Verwaltungs-Akademie Braunschweig — nach ihrer Eintragung in das Vereinsregister — im Oktober d. J. ihren hochschulmäßigen Betrieb wieder auf. Im Gegensatz zu früher wird neben der fachwissenschaftlichen Weiterbildung der Beamten- und Angestelltenschaft auch die weltanschauliche Fortbildung und Vertiefung der nationalsozialistischen Grundsätze betrieben werden. Für diese erweiterte Arbeit der Akademie liegt für die Staatsführung ein erhöhtes Bedürfnis vor. Das Staatsministerium wird daher die Bestrebungen der Verwaltungs-Akademie in jeder Weise unterstützen.

Das Staatsministerium nimmt die Wiedereröffnung der Verwaltungs-Akademie Braunschweig e. V. zum Anlaß, auf die Bedeutung der der gesamten Beamten- und Angestelltenschaft der Staats- und Gemeindebehörden dienenden hochschulmäßigen Lehrstätte hinzuweisen. Bei dem Werke des nationalsozialistischen Aufbaues muß mit der freudigen, verständnisvollen und fachkundigen Mitarbeit der Beamten und Angestellten aller Verwaltungszweige gerechnet werden. Deshalb ist die fachwissenschaftliche und nationalpolitische Fortbildung eine besonders wichtige Angelegenheit des nationalsozialistischen Staates. Die Beamten und Angestellten sind in diesem Sinne aufzuklären und aufzufordern, die Veranstaltungen der Verwaltungs-Akademie Braunschweig zu besuchen. Die Behördenvorstände haben Vorkörnern der Akademie, d. h. denjenigen Beamten und Angestellten, die sich zum regelmäßigen Besuch der Akademie zwecks späterer Ablegung einer Prüfung verpflichten, jede mit dem Dienst zu vereinbarende Erleichterung zu verschaffen.

Hinsichtlich des Ergebnisses der an der Verwaltungs-Akademie erarbeiteten Kenntnisse und Fähigkeiten werden die Staatsbehörden hierdurch angewiesen, die Abschlußzeugnisse der Verwaltungs-Akademie zu den Personalakten zu nehmen. Diese Zeugnisse werden in Zukunft bei Beförderungsvorschlägen sowie bei Besetzung von Stellen, die eine erhöhte Verantwortung erfordern, in der Weise gewertet werden, daß bei sonst gleichen Voraussetzungen derjenige Stellenbewerber den Vorzug erhält, der das Abschlußzeugnis der Verwaltungs-Akademie besitzt. Es soll dieses eine bewußte Bevorzugung derjenigen Beamten und Angestellten sein, die aus eigenem Antrieb immer wieder an ihrer Fortbildung arbeiten und dadurch im Interesse des Staates und des Volksganzen ihre Leistungen zu erhöhen suchen.

Im übrigen empfiehlt es sich, daß die Behörden eine enge Zusammenarbeit mit der Verwaltungs-Akademie Braunschweig e. V. aufnehmen. Die Verwaltungs-

Akademie hat sich bereit erklärt, auf Wunsch Einzelvorträge, wissenschaftliche Wochen usw. für einzelne Verwaltungszweige stattfinden zu lassen.

Die Verwaltungs-Akademie Braunschweig e. V. wird den Behörden Vorlesungsverzeichnisse übersenden und durch die Tagespresse alles Weitere bekanntgeben.

Über das Ergebnis der Anmeldungen zur Verwaltungs-Akademie haben die Behördenvorstände mir bis zum 20. September d. J. auf dem Dienstwege zu berichten.

(Amtsblattverfügung der braunschwg. Staatsverwaltung 5. Sept. 1934 Nr. 88)

„... Für die erweiterte Arbeit der Verwaltungs-Akademien liegt im heutigen Staat ein erhöhtes Bedürfnis vor. Den Kundgebungen des Führers und der leitenden Männer des Dritten Reiches ist zu entnehmen, daß künftig jeder Beamte nach der Leistung behandelt werden wird. Es wird nicht mehr möglich sein, Beförderungstellen zu „erzigen“. Die mannigfaltigen neuen Aufgaben, die an den Beamten im Dritten Reich herantreten, machen schon zur Erfüllung der täglichen Pflichten tätige Arbeit an der eigenen Fortbildung erforderlich. Es wird wahrscheinlich zwangsläufig angesichts der Fülle der neuen gesetzgeberischen und Wirtschaftstatfachen dazu kommen, daß ein Beamter, der nicht auf irgendeine Weise immer wieder an seiner Fortbildung arbeitet, seine Aufgaben nicht mehr zu erfüllen vermag. Hier werden die Verwaltungs-Akademien dafür zu sorgen haben, daß der Beamte schnell, ohne allzu großen Aufwand an Zeit und Geld und aus bester Quelle dasjenige lernen kann, was er sich selbst in der täglichen Arbeit nur schwer zu erarbeiten vermag. Die Verwaltungs-Akademien werden also im Dritten Reich eine erhöhte Bedeutung für die Masse der Beamtenenschaft gewinnen. Darüber hinaus muß dafür gesorgt werden, daß eine besonders intensive Tätigkeit an den Verwaltungs-Akademien, wie sie z. B. die Abfolvierung eines planmäßigen mehrsemestrigen Lehrganges darstellt, die gebührende Berücksichtigung auch bei der Bewertung des Beamten findet. Es wird sich hoffentlich erreichen lassen, daß künftig Beförderungstellen mit der Anforderung einer erhöhten Leistung nur noch durch solche Beamte besetzt werden, die den Nachweis stetiger Fortbildungsarbeit erbringen.“

(Aus dem Aufruf des Führers des Reichsverbandes Deutscher Verwaltungs-Akademien, Staatssekretär Dr. Lammer, Chef der Reichskanzlei, vom 28. Juli 1934.)

Allgemeine Bestimmungen.

1. Aufgaben der Verwaltungsakademie.

Die Aufgaben der Verwaltungsakademien werden von dem Führer des Reichsbundes Deutscher Beamten, Regierungsrat Pg. Neef, folgendermaßen umrissen:

„Die Akademien sind berufen, am Aufbauwerk des neuen Staates hervortragend mitzuwirken. Der nationalsozialistische Staat braucht Beamte, die sich mit ihm gesinnungsmäßig aufs engste verbunden fühlen, die im nationalsozialistischen Staatsgedanken leben und ihre ganze Kraft dem Staate widmen. Er stellt an die Beamten hohe Anforderungen. Er beansprucht Höchstleistungen von ihnen, die nur dann möglich sind, wenn der Beamte mit der Zeit fortschreitet und sich ihre Fortschritte zu eigen macht.

Die Verwaltungsakademien bieten den Beamten eine hervorragende Möglichkeit der Weiterbildung. In den Semesterlehrgängen vermitteln sie eine gründliche systematische Durchbildung des Beamten, namentlich auf den Gebieten der Rechtswissenschaften und der Volkswirtschaft. Sie dienen der Vertiefung und Erweiterung des Fachwissens, steigern die Leistungsfähigkeit der Beamten und befähigen sie zu selbständiger und vielseitiger Berufstätigkeit. Bei aller Förderung der fachwissenschaftlichen Fortbildung haben die Verwaltungsakademien die Erziehung des Beamten zum nationalsozialistischen Staatsgedanken zu ihrer bedeutungsvollsten Aufgabe gemacht. In allen Lehrplänen findet diese Aufgabe volle Berücksichtigung.“

Das Studium als Vollhörer setzt Idealismus und Willenskraft voraus, es stellt Anforderungen, denen nur der geistig regsame und charakterlich wertvolle Volksgenosse gewachsen ist. Für die durch das Studium gesteigerte Leistungsfähigkeit wird aber auch volle Anerkennung seitens der Behörden zugesichert. Das Leistungsprinzip ist oberster Grundsatz im heutigen Staate. Die Schulung und ständige Weiterbildung ist die Voraussetzung für den Weg zum Aufstieg. Jeder Beamte und Angestellte, der vorwärts kommen will, der verantwortungsvolle Dienststellen anstrebt, wird dieses Ziel nur erreichen können, wenn er die erforderlichen weltanschaulichen und fachwissenschaftlichen Kenntnisse erworben hat.

Um jedem Beamten und Angestellten die Möglichkeit seiner Weiterbildung zu geben, sind die Gebühren so niedrig gehalten, daß sie für jeden Volksgenossen tragbar sind.

2. Zulassung zum Studium, Studienbescheinigungen.

Sämtliche Beamte, Beamtenanwärter und Behördenangestellte, deren Allgemeinbildung und praktische Erfahrungen Gewähr dafür bieten, daß sie den Vorlesungen mit Nutzen folgen können, werden zum Studium zugelassen. Sie können sich sowohl als Vollhörer, als auch als Gast- bzw. Einzelhörer anmelden.

Vollhörer sind jene Hörer, die den vorgeschriebenen Studienplan des sechssemestrigen Lehrganges belegen und gewillt sind, nach Abschluß des Lehrganges die vorgeschriebene Prüfung abzulegen. Vollhörer haben an sämtlichen Vorlesungen der Akademie teilzunehmen. Eine Verpflichtung zur Teilnahme an den Sonderveranstaltungen der Akademie besteht nur, soweit ausdrücklich darauf hingewiesen wird. Die Teilnahme an den Vorlesungen und Übungen ist durch Eintragung in die Anwesenheitslisten, die zu Beginn jeder Vorlesung ausgelegt werden, nachzuweisen. Die Eintragungen dürfen nur persönlich vorgenommen werden.

Soweit ein regelmäßiger Besuch der Vorlesungen nachgewiesen ist, wird dem Hörer eine Studienbescheinigung auf Antrag ausgestellt. Es wird darauf hingewiesen, daß die Zulassung zur Prüfung nach einem sechssemestrigen Lehrgang von dem Nachweis des regelmäßigen Besuches abhängig gemacht wird.

Als Gasthörer werden diejenigen Hörer geführt, die sämtliche Vorlesungen zwar belegen, ohne jedoch die Absicht zu haben, später eine Prüfung abzulegen. Besondere Zulassungsbedingungen für Gasthörer bestehen nicht.

Einzelhörer sind solche Hörer, die nur einzelne Vorlesungsreihen belegen. Desgleichen werden die Hörer, die nur die Sonderveranstaltungen besuchen, als Einzelhörer geführt. Besondere Zulassungsbedingungen bestehen für Einzelhörer nicht.

Sämtliche Hörer sind gehalten, sich in die Anwesenheitslisten einzutragen, die zu Beginn jeder Vorlesung ausgelegt werden. Bei der Eintragung ist neben dem Namen die Nummer der Höreerkarte mit dem Zusatz **V** (Vollhörer), **G** (Gasthörer), bzw. **E** (Einzelhörer), einzutragen. Die Anwesenheitslisten werden zu statistischen Zwecken benötigt.

3. Anmeldungen, Höreerkarten.

Anmeldungen können jederzeit schriftlich oder während der Geschäftsstunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsakademie persönlich abgegeben werden. Anmeldeformulare können jederzeit von der Geschäftsleitung bzw. in der Geschäftsstelle angefordert werden. Jeder Hörer erhält eine Höreerkarte, die zu dem Besuch der auf der Karte vermerkten Vorlesungen berechtigt.

4. Gebühren.

Die Hörergebühren für die ordentlichen Semesterveranstaltungen betragen für **Vollhörer** und **Gasthörer** **RM. 6.00** je Semester, für **Einzelhörer** **RM. 3.50** je Vorlesungsreihe.

Die Gebühren für die **Sonderveranstaltungen** betragen für eine Einzelpredigt **RM. 1.00**, für eine Vorlesungsreihe **RM. 2.50**.

Für **Vollhörer** sind die **Sonderveranstaltungen** gebührenfrei.

Gasthörer können an sämtlichen Sonderveranstaltungen des Semesters gegen Zahlung einer Pauschale von **RM. 2.00** teilnehmen.

Die Gebühren für Ausfertigung von **Studienbescheinigungen** betragen **RM. 1.00** für das 1. Semester und für jedes weitere Semester **RM. 0.50**.

5. Vorlesungs-Auszüge.

Die Dozenten haben sich dankenswerterweise bereit erklärt, über die von ihnen gehaltenen Vorträge kurze Auszüge anzufertigen. Es wird dadurch jedem Hörer ermöglicht, den Vorlesungsstoff durcharbeiten. Diese Auszüge werden in kurzen Sätzen das wesentliche einer Vorlesung zusammenfassen. Es wird hierdurch eine Erleichterung für die Hörer zur Erreichung des Zieles der Verwaltungsk-Akademie eintreten.

Die Auszüge werden jedoch nur für die ordentlichen Semesterveranstaltungen herausgegeben.

Der Preis für sämtliche Auszüge der ordentlichen Veranstaltungen innerhalb eines Semesters beträgt bei genügender Abnahme RM. 1.50.

6. Vorlesungsraum usw.

Vorlesungsraum ist die Aula der Technischen Hochschule zu Braunschweig.

Sämtliche Vorlesungen beginnen um 20.15 Uhr.

7. Prüfungen.

Das Akademiestudienzeugnis wird auf Grund der erfolgreich abgelegten Abschlußprüfung nach den Vorschriften des Reichsverbandes Deutscher Verwaltungsk-Akademien erteilt.

Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlußprüfung ist

1. der regelmäßige Besuch der vorgeschriebenen Vorlesungen und Abungen während eines sechssemestrigen Lehrganges;
2. die Einreichung etwa verlangter schriftlicher Semesterarbeiten.

Diese Semesterarbeiten haben den Zweck, die Dozenten stets über die Befähigung der Hörer zu unterrichten, die gewillt sind, das Akademiestudienzeugnis zu erwerben.

Es soll durch diese Regelung erzielt werden, daß bei der Beurteilung der Leistung des Hörers nicht nur die kurze Zeitspanne der Hauptprüfung bewertet wird, daß der Dozent sich vielmehr schon vor Beginn der eigentlichen Hauptprüfung ein einigermaßen sicheres Urteil über die Fähigkeiten des Hörers bilden kann.

8. Bücherei.

Die Bücherei der Akademie kann von den Vollhörern unentgeltlich benutzt werden. Die Ausgabe der Bücher erfolgt durch die Geschäftsstelle innerhalb der Geschäftsstunden.

Entlehene Bücher müssen nach Ablauf von 3 Wochen zurückgegeben werden. Werden sie für eine größere schriftliche Arbeit über diesen Zeitraum hinaus benötigt, so können sie dem Hörer weiter belassen werden, soweit sie anderweit nicht dringend benötigt werden.

9. Sonstiges.

Die innerhalb einer Woche stattfindenden Vorlesungen sind jeweils aus den Tageszeitungen zu ersehen. Sollten im Vorlesungsplan unvorhergesehene Änderungen eintreten, so werden diese in den Stadt-Braunschweigischen Tageszeitungen rechtzeitig bekanntgegeben.

Vorlesungsplan.

A. Ordentliche Semesterveranstaltungen.

1. **Verwaltungsrecht des neuen Reiches (II).**
4 Doppelstunden: 10., 17., 24., 31. Januar 1935.
Oberregierungsrat Dr. Timmermann, Braunschweig.
2. **Rassenpflege, Bevölkerungspolitik und ihre vererbungs wissenschaftliche Grundlage (II).**
6 Doppelstunden: 11., 18., 25. Januar,
1., 8., 15. Februar 1935.
Professor Dr. Kosswig, Braunschweig.
3. **Völkische Weltanschauung und nationalpolitische Erziehung.**
8 Doppelstunden: 7., 14., 21., 28. Februar,
7., 14., 21., 28. März 1935.
Professor Dr. Berger, Braunschweig.
4. **Grundzüge des nationalsozialistischen Staatsrechts (II).**
6 Doppelstunden: 22. Februar,
1., 8., 15., 22., 29. März 1935.
Universitätsprofessor Dr. Mibt, Göttingen.

Stundenplan.

Tag	Dozent	Vorlesung
Do. 10. 1. 1935	Dr. Timmermann	Verwaltungsrecht
Fr. 11. 1. 1935	Prof. Dr. Kofwig	Rassenpflege
Do. 17. 1. 1935	Dr. Timmermann	Verwaltungsrecht
Fr. 18. 1. 1935	Prof. Dr. Kofwig	Rassenpflege
Do. 24. 1. 1935	Dr. Timmermann	Verwaltungsrecht
Fr. 25. 1. 1935	Prof. Dr. Kofwig	Rassenpflege
Do. 31. 1. 1935	Dr. Timmermann	Verwaltungsrecht
Fr. 1. 2. 1935	Prof. Dr. Kofwig	Rassenpflege
Do. 7. 2. 1935	Prof. Dr. Berger	Völkische Weltanschauung
Fr. 8. 2. 1935	Prof. Dr. Kofwig	Rassenpflege
Do. 14. 2. 1935	Prof. Dr. Berger	Völkische Weltanschauung
Fr. 15. 2. 1935	Prof. Dr. Kofwig	Rassenpflege
Do. 21. 2. 1935	Prof. Dr. Berger	Völkische Weltanschauung
Fr. 22. 2. 1935	Univ.-Prof. Dr. Mirbt	Staatsrecht
Do. 28. 2. 1935	Prof. Dr. Berger	Völkische Weltanschauung
Fr. 1. 3. 1935	Univ.-Prof. Dr. Mirbt	Staatsrecht
Do. 7. 3. 1935	Prof. Dr. Berger	Völkische Weltanschauung
Fr. 8. 3. 1935	Univ.-Prof. Dr. Mirbt	Staatsrecht
Do. 14. 3. 1935	Prof. Dr. Berger	Völkische Weltanschauung
Fr. 15. 3. 1935	Univ.-Prof. Dr. Mirbt	Staatsrecht
Do. 21. 3. 1935	Prof. Dr. Berger	Völkische Weltanschauung
Fr. 22. 3. 1935	Univ.-Prof. Dr. Mirbt	Staatsrecht
Do. 28. 3. 1935	Prof. Dr. Berger	Völkische Weltanschauung
Fr. 29. 3. 1935	Univ.-Prof. Dr. Mirbt	Staatsrecht

B. Sonderveranstaltungen.

I. Einzelvorträge:

1. Die geschichtliche Bedeutung der deutschen Revolution.
Ministerialrat Dr. Haupt, Inspekteur der national-
politischen Erziehungsanstalten, Berlin.
2. Die Aufgaben des Beamten im Dritten Reich.
Regierungsrat Neef, Leiter des Amtes für Beamte
der Obersten Leitung der P.O. der NSDAP., Führer
des Reichsbundes der Deutschen Beamten, Berlin.

Zeit und Ort der beiden Vorlesungen werden noch durch die Tageszeitungen bekanntgegeben.

II. Post- und verkehrswissenschaftliche Vortragsreihe:

1. Die Stellung der deutschen Reichspost im
nationalsozialistischen Staat.
4. Februar 1935: Ministerialrat Nagel, Berlin.
2. Postverfassungs- und -benutzungsrecht.
5. Februar 1935: Postrat Loehning, Braunschweig.
3. Die Straße (Geschichtliches, Straßenbauprobleme,
Reichsautobahnen).
11. Februar 1935: Oberbaurat Hesse, Braunschweig.
4. Der Fremdenverkehr und seine Organisation.
12. Februar 1935: Oberregisterungsrat Dr. Timmer-
mann, Braunschweig.
5. Reichsbahn und Eisenbahnrecht.
18. Februar 1935: Reichsbahnoberrat Dr. Rintscher,
Hannover.
6. Die Entwicklung der Luftfahrt.
19. Februar 1935: Prof. Dr. Koppe, Braunschweig.

III. Kommunalpolitische Vortragsreihe:

1. **Gemeindeverfassung** (a: Allgemein-Geschichtliches
b: die neue Gemeindeverfassung).
4. März 1935: Oberbürgermeister Dr. Hesse, Braunschweig.
2. **Finanzpolitik der Gemeinden.**
5. März 1935: Der Vortrag wird von einem geschäftsführenden Vorstandsmitglied des Deutschen Gemeindetages gehalten werden.
3. **Arbeitsbeschaffung:**
Die Gemeinden in der Arbeitschlacht.
11. März 1935: Stadtrat Kuhls, Braunschweig.
4. **Fürsorge- und Gesundheitswesen im nationalsozialistischen Staat.**
12. März 1935: Stadtrat Claes, Braunschweig.
5. **Siedlungswesen: Die Auflockerung der Großstädte.**
18. März 1935: Der Vortrag wird von einem geschäftsführenden Vorstandsmitglied des Deutschen Gemeindetages gehalten werden.
6. **Der Gemeindebeamte im nationalsozialistischen Staat.**
19. März 1935: Bürgermeister Kamien, Wolfenbüttel.